Bürgerinitiative Wilstedter Straße
Ingo Rieger
Wilstedter Str. 112b
24558 Henstedt-Ulzburg

Henstedt-Ulzburg, 15.02.2021

Herrn
Stephan Holowaty
Vorsitzender des Planungs- und Bauausschusses
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
per Mail

Cc: Frau Bürgermeisterin Schmidt

Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 22.02.2021
Einwohnerfragen

Sehr geehrter Herr Holowaty,

im nächsten Planungs- und Bauausschuss steht unter TOP 8 der Bebauungsplan Nr. 42 "Freizeitgelände Wittmoor", 3. Änd. (Wohnbaufläche); Vorstellung eines Bebauungskonzeptes, auf der Tagesordnung.

Die BI Wilstedter Straße hat dazu folgende Fragen:

1. **Naturschutz**

- Ist es gemäß der derzeit in Schleswig-Holstein, dem Bund und der EU gültigen Gesetze zulässig, dass diese Bebauung unmittelbar gelegen an einem NSG durchgeführt werden darf?
- Ist es richtig, dass nicht nur das NSG Henstedter Moor selbst, sondern auch seine Randbereiche eine zu schützende Zone darstellen, die für das Erreichen des Schutzziels der gesamten NSGs elementar ist?
- Wie ändert sich der Versiegelungsgrad der Fläche durch die Änderung der Bebauungsart (Hotel vs. Baugebiet)? Wie ändert sich der Wasserhaushalt des Moorgebietes im Naturschutzgebiet durch die Bebauung. Normalerweise wird das Regenwasser über Regenwassersiele abgeführt und steht zur Renaturierung des Moores nicht mehr zur Verfügung.
- Welche Auswirkungen ergeben sich aus der beantragten Bebauungshöhe und der damit einhergehenden Verschattung auf die im Naturschutzgebiet befindliche Flora?
- Welche Lärmgrenzwerte müssen in Grenzbereichen zu Naturschutzgebieten wegen der Einflüsse auf die Fauna eingehalten werden. Sind z.B. Kitas hierbei zu berücksichtigen?
- Wurden die Schadstoff- und Lärmemissionen, welche von den geplanten Wohneinheiten ausgehen und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet und das Naherholungsgebiet Alsterwiesen untersucht?

2. **Verkehr**

- Das Bauprojekt umfasst schätzungsweise 120 Wohneinheiten. Hiermit verbunden sind mindestens 240 Verkehrsbewegungen täglich. Welche Auswirkungen hat dies auf die Leistungsfähigkeit der Wilstedter Straße und auf die Lärmimmission?
- Welche Auswirkungen auf die aktuelle Individualverkehrssituation hat dieses Bauvorhaben in Verbindung mit den beiden anderen Baugebieten, Wagenhuber und Schäferkampsweg, auf den Rhen?
- Lässt der Lärmschutzplan der Gemeinde (sofern es einen solchen gibt) eine weitere Belastung der Anwohner in der Wilstedter Str. zu?
- Wurden die Folgewirkungen der Bebauung betrachtet, wie z.B. das Erfordernis einer Straßenquerung mit Ampel insbesondere für Kinder und Senioren, das Schaffen von Parkraum für den Hol- und Bring-Verkehr der Kita sowie die Einrichtung einer regelmäßigen Busanbindung für Senioren.

3. **Bebauung**

- Die beantragte Bauhöhe ist mit mehr als 14 Metern orientiert sich an dem auf der gegenüberliegenden Straßenseite belegenen Klinikgebäude. Richtet sich die Bauhöhe nicht nach den Gebäuden, die in der Flucht des geplanten Projektes auf derselben Straßenseite vorhanden sind? Und ist nicht bzgl. der zulässigen Bauhöhe von der mittleren Höhe der Straße auszugehen?
- Für die optische Wirkung von Gebäuden ist nicht die Gleichheit der Gebäudehöhe mit der Nachbarbebauung entscheidend, sondern die Gebäudehöhe über Grund. Wie wird dieser optische Eindruck im Bebauungsplan berücksichtigt.
- Seitens des Antragsstellers wird beantragt, dass eine Erweiterung der Baufläche erfolgt, da man sich im hinteren Bereich an die Vorgaben des Waldschutzgesetzes halten muss. Ist es allgemein üblich, bzw. ist es zulässig Belohnungen dafür einzufordern, dass man sich an gesetzliche Vorgaben hält?
- Damit man sich darüber klar ist, wie der optische Eindruck ein solchen Bebauung nach 20-30 Jahren ist, wäre eine Betrachtung der Betonbauten am Ortseingang der Wilstedter Str. / Ecke Heidelweg hilfreich. Inwiefern kann sich die Gemeinde absichern, dass hier nicht ein weiterer optischer Schandfleck entsteht?
- Kann das Projekt unter der Auflage genehmigt werden, dass soziale Einrichtungen, wie eine Kita und Seniorenwohnungen tatsächlich eingerichtet werden?

4. **Frage an Frau Bürgermeisterin Schmidt**

- Die Bürgermeisterin Frau Schmidt, hat im letzten Jahr erklärt, dass sie keine neuen Baugebiete in HU erschließen möchte, sondern allenfalls eine Verdichtung der Bebauung und das Schließen von Baulücken zulassen möchte. Wie passt dieses Bauprojekt zu der Bekundung der Bürgermeisterin, wo es doch weder zu einer Verdichtung einer Baudichte führt noch eine Baulücke schließt?

Der Umfang der Fragen resultiert daraus, dass sich mehrere Einwohner gemeinsam mit der Thematik beschäftigt haben. Aus diesem Grund ist der Fragenkatalog relativ umfangreicht. Über eine Beantwortung am Ende der Sitzung würden wir uns freuen.

Viele Grüße

Ingo Rieger